

**Betreff:****Änderung der Richtlinie zur Förderung von Tagespflegepersonen; hier: Zuschuss für Renovierungsmaßnahmen und Anschaffung von Mobiliar in Großtagespflegestätten**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Inklusion	06.02.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.02.2025	nicht öffentlich

**Beschlussvorschlag**

Die Richtlinie nach § 3 b) über die Förderung von Tagespflegepersonen in der Stadt Dinklage wird dahingehend geändert, dass ein Zuschuss von jeweils 450 € pro selbständige Tagespflegepersonen in den Großtagespflegestellen maximal zusammen 900 € gewährt wird. Der Zuschuss wird frühestens nach 3-jähriger Betriebszeit und danach jeweils nach weiteren 3 Jahren gewährt.

**Begründung**

Nach den Richtlinien über die Förderung von Tagespflegepersonen in der Stadt Dinklage werden derzeit die drei Großtagespflegestellen in Dinklage in Höhe von maximal 1.500 € alle fünf Jahre, d.h. 300 € jährlich für beide Tagespflegepersonen zusammen gefördert.

Die Förderung erfolgt erstmals nach 5 jähriger Betriebszeit für notwendige Renovierungsarbeiten und Anschaffung von Mobiliar sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

Beim letzten Vernetzungstreffen der Tagespflegepersonen in Dinklage wurde der Wunsch von den Großtagespflegestellen geäußert, unter Beibehaltung der durchschnittlichen jährlichen Förderung, den Förderungszeitraum auf 3 Jahre zu verkürzen. Folglich hätte man eine bessere Planungsaussicht und würde sich der jährlichen Förderung der übrigen Tagespflegepersonen annähern, die jährlich 100 € pro betreutes Kind und maximal 500 €, erhalten.

Beim darauffolgendem Vernetzungstreffen mit den Fachberatungen für Kindertagespflege beim Landkreis Vechta wurden zum Vergleich die Richtlinien der anderen Kommunen abgefragt. Nach Aussage der Fachberatungen gibt es u.a. in der Gemeinde Bakum keine Zuschüsse für Großtagespflegestellen, in Vechta alle fünf Jahre 1.500 €, in der Gemeinde Goldenstedt jedes Jahr 1.000 € für Großtagespflegestellen.

**Finanzielle Auswirkung****Auswirkungen auf den Klimaschutz**